

Der Name der anthroposophischen Gesellschaft der Weihnachtstagung

„An der Weihnachtstagung 1923 wurde von Rudolf Steiner die «Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft» gegründet.“ Dieser Satz ist in vielen Jahrzehnten immer wieder gesagt, geschrieben und gedacht worden und gehört damit als fester Bestandteil zum Gewohnheitsleib unserer Gesellschaft und wohl auch zur Gewohnheit der meisten Mitglieder. Allerdings ergeben sich bei genauerer Betrachtung einige Widersprüche:

1. Auf der seit 1923/24 unveränderten Mitgliedskarte heißt es: „Als Mitglied der Anthroposophischen Gesellschaft wird betrachtet ...“.
2. Auf dem von Rudolf Steiner entworfenen Briefkopf steht: „Anthroposophische Gesellschaft“.²
3. In den Statuten wird als Name ausschließlich „Anthroposophische Gesellschaft“ genannt.
4. In der eigentlichen Gründungsversammlung am 28.12.1923 heißt es ausschließlich „Anthroposophische Gesellschaft“.
5. Auf dem von Rudolf Steiner entworfenen Antragsformular für den Beitritt in die Gesellschaft steht: „Anthroposophische Gesellschaft“.
6. Und auch das Nachrichtenblatt trug ursprünglich als Namen der Gesellschaft „Anthroposophische Gesellschaft“.

In allen diesen von Rudolf Steiner entworfenen Dokumenten – und auch in weiteren schriftlichen Veröffentlichungen – wird von ihm als Name „Anthroposophische Gesellschaft“ verwendet. Es gibt kein Dokument, aus dem geschlossen werden kann, dass der Name „Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft“ hätte lauten sollen. Rudolf Steiner hat die Bezeichnungen „allgemeine anthroposophische Gesellschaft“ und „anthroposophische Gesellschaft“ auch nicht synonym verwendet, im Gegenteil: Wie wir es von Rudolf Steiner kennen, gibt es bei ihm keinen unklaren oder gar zufälligen Sprachgebrauch, sondern ausschliesslich bewusste Begriffe. Hinzu kommt, dass juristisch – und geistig gewiss im Besonderen – der Grundsatz gilt, dass verwendete Namen eindeutig, wahr und richtig sein müssen, gleichgültig ob es sich um den Namen einer natürlichen Person oder um den einer Gesellschaft bzw. eines Vereins handelt. Demnach und aus weiteren, in der Folge dargestellten Gründen, muss man zu dem Schluss kommen, dass der **wahre Name** der Gesellschaft, die an der Weihnachtstagung gegründet wurde, **„Anthroposophische Gesellschaft“** lautet.

1. Bedeutung der Namensverwechslung

Welche Bedeutung hat es, dass seit Jahrzehnten immer wieder davon gesprochen und geschrieben wird, es sei an der Weihnachtstagung die „Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft“ begründet worden und dies zur selbstverständlichen Gewohnheit geworden ist? Vielleicht hält man diese Namensfrage auch nicht für wichtig? Nun ist aber eine Unwahrheit eine Unwahrheit und eine Lüge ist auch dann eine Lüge, selbst wenn derjenige, der sie ausspricht nicht weiß, dass das, was er sagt, eine Unwahrheit ist. Auch wenn er guten Glaubens ist, bleibt es eine Unwahrheit. Darauf und auf die verheerende Wirkung der Unwahrheit und der Lüge gerade im geisteswissenschaftlichen Zusammenhang hat Rudolf Steiner vielfach hingewiesen³. Und: Wenn Menschen *„unter Autorität Dinge, die unwahr sind“* erzählt werden, so *„dämpft man [dadurch] ihr Bewusstsein bis zu der Dumpfheit des Traumbewusstseins herunter.“*⁴

² Siehe Seite 5

³ z.B. GA 205, S. 238ff.

⁴ GA 198, S. 125

„Denn nicht-wahre Aussagen, auch wenn sie sozusagen aus gutem Willen hervorkommen, sind etwas, was innerhalb einer okkulten Bewegung zerstörend wirkt. Darüber darf keine Täuschung sein, sondern darüber muss völligste Klarheit herrschen. Nicht Absichten sind es, auf die es ankommt, denn die nimmt der Mensch oftmals sehr leicht, sondern objektive Wahrheit ist es, auf die es ankommt. Und zu den ersten Pflichten eines esoterischen Schülers gehört es, dass er sich nicht bloß dazu verpflichtet fühlt, dasjenige zu sagen, wovon er glaubt, dass es wahr ist, sondern dass er sich verpflichtet fühlt, zu prüfen, ob dasjenige, was er sagt, wirklich objektive Wahrheit ist. Denn nur, wenn wir im Sinne der objektiven Wahrheit dienen den göttlich-geistigen Mächten, deren Kräfte durch diese Schule gehen, werden wir hindurchsteuern können durch all diejenigen Schwierigkeiten, die sich der Anthroposophie bieten werden.“⁵

Tatsächlich herrscht heute, wie schon an den oben dargestellten Widersprüchen deutlich werden kann, Verschwommenheit und Vernebelung in der Frage nach dem Namen der anthroposophischen Gesellschaft. Auf Grund der jahrzehntelangen Gewohnheit des wechselnden oder synonymen Gebrauchs beider Namen dürfte dies jedoch den allerwenigsten Mitgliedern bisher als Frage bewusst geworden sein, und schon gar nicht in der Bedeutung und Tragweite, die diese Tatsache für eine gesunde Entwicklung der Gesellschaft hat.

Wir wissen, welchen Angriffen Rudolf Steiner schon zu Lebzeiten ausgesetzt war. Die Gegenmächte wollten und wollen die Entfaltung der Anthroposophie auf Erden verhindern und Rudolf Steiners Werk zerstören. Verwirrung, Vernebelung und Streit sind Mittel und Instrumente Ahrimans um dies zu erreichen. Rudolf Steiner spricht von der „Welle der Verwirrung“⁶, die von Ahriman ausgehen wird. Gerade die anthroposophische Gesellschaft dürfte ein wichtiges Ziel und Wirkensfeld der Widersacher sein und ist es auch, wie die Geschichte und die Gegenwart deutlich zeigen. Die Frage nach der Wahrheit und Wirklichkeit ist also hier von zentraler und existenzieller Bedeutung.

2. Ursprung und Klarstellung der Verwirrung

Rudolf Steiner spricht im Zusammenhang mit der neu gegründeten Gesellschaft an einigen Stellen von einer oder der „allgemeinen anthroposophischen Gesellschaft“, jedoch ist meistens deutlich erkennbar, dass mit „allgemeine“ nicht ein Namensbestandteil, sondern eine Charakterisierung oder eine Unterscheidung z.B. von den Landesgesellschaften, der ursprünglich geplanten „Internationalen Anthroposophischen Gesellschaft“ oder der Hochschule gemeint ist. Wenn wir uns die Situation 1923 vergegenwärtigen, so wird deutlich: Eine einheitliche anthroposophische Gesellschaft im heutigen Sinne gab es nicht, sondern in verschiedenen Ländern die jeweiligen, zum Teil kürzlich erst gegründeten Landesgesellschaften. Ursprünglich war vorgesehen, an Weihnachten eine „Internationale Anthroposophische Gesellschaft“ zu gründen. Davon sprach Rudolf Steiner noch am 23.11.1923 in einem Vortrag⁷, und so lautet auch die Einladung, die in der Wochenschrift „Das Goetheanum“ am 16.12.1923 erschienen ist. Erst an der Weihnachtstagung erfahren die Mitglieder, dass es sich nicht um eine „internationale“, sondern um eine „allgemeine“ Gesellschaft handeln sollte.

Der mögliche Einwand, die beiden Bezeichnungen „Anthroposophische Gesellschaft“ und „Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft“ seien synonym verwendet worden, mag zutreffend sein für den Gebrauch innerhalb der anthroposophischen Gesellschaft nach Rudolf Steiners Tod. Dies gilt jedoch nicht für Rudolf Steiner selber, wie im Folgenden und bei genauerer Betrachtung deutlich wird. Hier ist genau zu unterscheiden, wie Rudolf Steiner die Bezeichnungen verwendet hat und wie es später üblich wurde.

⁵ GA 270a, S. 129

⁶ GA 190, 1980, S. 120

⁷ GA 232

3. Verwendung des Namens während der Weihnachtstagung

Rudolf Steiner spricht während der Weihnachtstagung mehrfach von der bzw. einer allgemeinen anthroposophischen Gesellschaft. Es handelt sich um insgesamt 27 Stellen⁸:

- 3 x im Eröffnungsvortrag am 24.12., dort auch in Abgrenzung zur ursprünglich geplanten „Internationalen Anthroposophischen Gesellschaft“.
- 4 x in den Gründungsversammlungen, jedoch nur am 27.12. und nicht am 28.12., dem Tag der Gründung der Anthroposophischen Gesellschaft!
- 17 x in der Sitzung mit dem Vorstand der schweizerischen Landesgesellschaft und in der freien Aussprache mit den schweizerischen Delegierten, hier ganz deutlich in Abgrenzung zur „Anthroposophischen Gesellschaft in der Schweiz“.
- 2 x in dem Beitrag zum Baugedanken
- 1 x in den Abschiedsworten

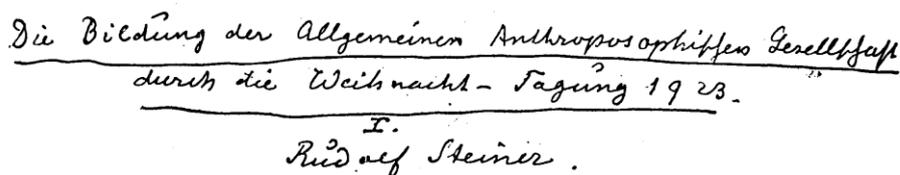
Weit mehr als 100 x wird von Rudolf Steiner die Bezeichnung „anthroposophische Gesellschaft“ verwendet. Man könnte vermuten, es handle sich um Abkürzungen, jedoch hätte es im Kontext genügt, von der „Gesellschaft“ zu sprechen. Derartige Abkürzungen sind nicht zu finden.

In der eigentlichen Gründungsversammlung am 28.12.1923 werden in dritter Lesung die Statuten behandelt und endgültig durch die Mitglieder angenommen. In dieser Versammlung ist nicht ein einziges Mal von der oder einer a(A)llgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft die Rede. Bereits vorstehend wurde darauf hingewiesen, dass in den gesamten acht Blöcken der Gründungsversammlung nur am 27.12.1923 von der allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft gesprochen wurde.

4. Die Veröffentlichungen im Nachrichtenblatt⁹

Das Nachrichtenblatt vom 13.01.1924

Am 13.1.1924 erscheint im ersten Nachrichtenblatt ein Artikel von Rudolf Steiner mit der Überschrift: „Die Bildung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft ...“, in Großbuchstaben, so auch gedruckt in der GA 260a. In Rudolf Steiners handschriftlichen Vorlage ist das „allgemeine“ jedoch mit rundem „a“, Anthroposophische mit spitzem „A“ geschrieben, also: „allgemeine Anthroposophische Gesellschaft“, wobei das runde a relativ groß ausgefallen ist.¹⁰



*Die Bildung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft
durch die Weihnachtstagung 1923.
I.
Rudolf Steiner.*

⁸ Die Weihnachtstagung zur Begründung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft, GA 260

⁹ Die Artikel von Rudolf Steiner aus dem Nachrichtenblatt und dem Goetheanum aus den Jahren 1924 und 1925 sind zum großen Teil in GA 260a veröffentlicht. Die Schreibweisen des Namens der Anthroposophischen Gesellschaft bzw. allgemeinen anthroposophischen Gesellschaft sind jedoch der später üblichen Schreibweise angepasst und daher zum Teil nicht authentisch.

¹⁰ Handschriftliche Faksimiles nach Rudolf Saacke, Die Formfrage der Anthroposophischen Gesellschaft, Aufl. 2000, http://fvn-archiv.net/PDF/andere/Saacke_DieFormfrage.PDF

Was in der Anthroposophischen Gesellschaft vorgeht

I. Jahrgang, No. 1

Nachrichten für deren Mitglieder

13. Januar 1924

Das Abonnement des „Goetheanum“ wird durch das Mitteilungsblatt erhöht auf jährlich 18 Fr., halbjährl. 10 Fr., vierteljährl. 5.50 Fr. Die gleiche Betragserhöhung kommt zu dem Abonnements-Preis für das Ausland hinzu. Das

Abonnement für „Was in der Anthroposophischen Gesellschaft vorgeht“ ohne „Das Goetheanum“ beträgt jährlich 10 Fr., halbjährl. 5.50 Fr., vierteljährl. 3 Fr., wobei für das Ausland entsprechend der Postgebühr eine Erhöhung eintritt.

Die Bildung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft durch die Weihnachts-Tagung 1923

Rudolf Steiner

I.

Der anthroposophischen Gesellschaft eine Form zu geben, wie sie die anthroposophische Bewegung zu ihrer Pflege braucht, das war mit der eben beendeten Weihnachtstagung am Goetheanum beabsichtigt. Eine solche Gesellschaft kann nicht abstrakte Richtlinien oder Statuten haben. Denn ihre Grundlage ist gegeben in den Einsichten in die geistige Welt, die als Anthroposophie vorliegen. In diesen

schiene zur „Grundsteinlegung“ der „Allgemeinen anthroposophischen Gesellschaft“. Was sie getan haben, soll in dieser Beilage zum „Goetheanum“ nach und nach geschildert werden.

Die Eröffnung und Leitung der Versammlungen oblag mir. — Und sie wurde meinem Herzen leicht — diese Eröffnung. Neben mir sass der Schweizer-Dichter Albert Steffen. Die versammelten Anthroposophen sahen mit dankerfüllter Seele zu ihm hin. Auf Schweizerboden hatten sie sich zur Bildung der Anthroposophischen Gesellschaft versammelt. Der Schweiz verdanken sie in Albert Steffen seit langer Zeit ein führendes Mitglied, zu dem sie mit wahrer Begeisterung aufschauen. Ich hatte in ihm die

Im weiteren Text (rechte Spalte oben) steht „Allgemeine anthroposophische Gesellschaft“. In Rudolf Steiners Vorlage ist „allgemeine“ auch kleingeschrieben, vermutlich hat es der Setzer wegen der Anführungsstriche großgeschrieben.

Im engsten Zusammenhang mit der Eröffnungsversammlung vom Vormittag des 25. Dezember stand die Festlichkeit am Morgen des 25., die den Namen trug: „Grundsteinlegung der allgemeinen anthroposophischen Gesellschaft“.

der allgemeinen anthroposophischen Gesellschaft“.

Im gleichen Nachrichtenblatt auf Seite 3, linke Spalte oben (nach der Verlesung der Statuten) steht dann:

Im engsten Zusammenhang mit der Eröffnungsversammlung vom Vormittag des 25. Dezember stand die Festlichkeit am Morgen des 25., die den Namen trug: „Grundsteinlegung der allgemeinen anthroposophischen Gesellschaft“.

Das Nachrichtenblatt vom 20.01.1924

Der Artikel von Rudolf Steiner beginnt folgendermaßen: „Die Weihnachtstagung zur Begründung der allgemeinen anthroposophischen Gesellschaft ...“ (in GA 260a jedoch „Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft“!)

Auf Seite 8 des Nachrichtenblattes:

Zur Verwaltung der Anthroposophischen Gesellschaft

Der Vorstand möchte das Folgende zur Ausführung der Statuten vorbringen:

1. Man ist Mitglied geworden in dem Augenblicke, in dem der Leiter der Anthroposophischen Gesellschaft die von den Gruppenfunktionären vorgelegte Mitgliedskarte unterzeichnet hat.

Man bittet einen etwaigen Verlust der Mitgliedskarte sogleich dem Sekretariat der Anthroposophischen Gesellschaft in Dornach mitzuteilen. Dieses wird dann die verlorene gegangene Karte durch ein Duplikat ersetzen und das Original für ungültig erklären.

2. Die Gruppenfunktionäre werden gebeten, ein ständiges Namen- und Adressenverzeichnis der zu ihren Gruppen gehörigen Mitglieder zu führen und dem Sekretariat in Dornach eine Abschrift zu übersenden.

Ebenso bittet der Vorstand die Generalsekretäre bzw. Vorstände der einzelnen Landesgesellschaften und derjenigen Gruppen, die nicht in solche eingegliedert sind, jedes Jahr am 1. Januar einen Bericht über die Mitgliederbewegung im verflossenen Jahr zu senden. (Eintritt neuer Mitglieder, Übertritt in andere Gruppen usw.)

3. Man bittet alle Korrespondenzen mit der folgenden Aufschrift zu versehen:

An das Sekretariat der Anthroposophischen Gesellschaft
Dornach b. Basel
Haus Friedwart, I. Stock.

Das Nachrichtenblatt vom 24.02.1924

Im Nachrichtenblatt vom 24.02.1924 werden die Anschriften der Anthroposophischen Gesellschaft veröffentlicht:

Generalsekretäre und Landesgesellschaften der Anthroposophischen Gesellschaft:	Einzelgruppen der allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft:
<u>Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft:</u> Sekretariat: Dornach bei Basel (Schweiz), Haus Friedwart, I. Stock.	<u>Estland:</u> Herr Harald Rennit, Reval, Suur Balesna uul 21.
<u>Amerika:</u> Mr. Henry B. Monges, Sekretariat: Highland, Ulster C., New York, N.Y.	<u>Honolulu:</u> Mrs. A. Galt, c/o Hawaiian Trust Co., Honolulu.
<u>Australien:</u> Mrs. Robert Williams, Sekretariatpost: Mrs. Robert Williams, Box 2270 G.P.O., Sidney, Australia.	<u>Italien:</u> <u>Mailand:</u> Madame Charlotte Ferreri, Via San Vincenzo 7. <u>Rom:</u> Baronin Emmeline de Renzis, Via Po 9. „ Prof. Dr. G. Colazza, 6, Corso d'Italia.
<u>Belgien:</u> Mme. L. Muntz, Brüssel, 48 rue de la Vallée.	
<u>Dänemark:</u> Herr Johannes E. Hohlenberg.	

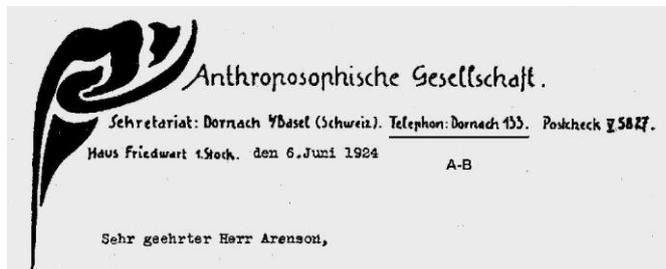
Hier ergibt sich ein schlüssiges Bild:

Linke Spalte: „Generalsekretäre und Landesgesellschaften der Anthroposophischen Gesellschaft“, die zu der an Weihnachten gegründeten Anthroposophischen Gesellschaft zugehörigen Generalsekretäre und Landesgesellschaften. Eine Zeile tiefer, zum Zweck der Abgrenzung von den Landesgesellschaften, also nicht als Eigenname: „Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft“ (mit großem A weil es am Anfang steht).

In der rechten Spalte die Anschriften der Einzelgruppen, die zu keiner Landesgesellschaft gehören und damit nicht einer „speziellen“ Gruppe, sondern der „allgemeinen“ Anthroposophischen Gesellschaft direkt angehören.

5. Die von Rudolf Steiner entworfenen offiziellen Dokumente

Der Briefkopf:



Auch hier erscheint als Name eindeutig „Anthroposophische Gesellschaft“¹¹. Auch die weiteren von Rudolf Steiner entworfenen Dokumente tragen alle, wie schon dargestellt, den Namen „Anthroposophische Gesellschaft“:

- Die Statuten der Weihnachtstagungsgesellschaft¹²
- die Mitgliedskarte – bis heute¹³
- der Mitgliedsantrag¹⁴
- der Kopf des Nachrichtenblattes

6. Zusammenfassung und Fazit

Es gibt keine belastbaren Belege dafür, dass die an der Weihnachtstagung gegründete Gesellschaft den Namen „Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft“ getragen hat oder hätte tragen sollen. Vielmehr erscheint schlüssig, dass der Name „Anthroposophische Gesellschaft“ lautete. Die Vorgänge, die dann am 8.2.1925 zu der Umbenennung des ursprünglichen Bauvereins in die heutige „Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft“ geführt haben, können hier zunächst unberücksichtigt bleiben. Auch wenn man annimmt, dass die Weihnachtstagungsgesellschaft „irgendwie“ in der heutigen AAG enthalten sei, kann nicht davon ausgegangen werden, dass während der Weihnachtstagung die AAG gegründet worden sei. Nimmt man dennoch an, dass die Gesellschaft den Namen AAG getragen habe, würde das bedeuten, dass **Rudolf Steiner sowohl die Mitglieder als auch die Öffentlichkeit durch unrichtige Angaben auf Geschäftspapieren und der Mitgliedskarte getäuscht hätte.**

„... es wird jedem Mitgliede eine Mitgliedskarte ausgehändigt, die von mir selber unterschrieben ist, so daß wenigstens, wenn das auch eine abstrakte Sache zunächst ist, gleich das persönliche Verhältnis in irgendeiner Weise vorhanden ist. Es wurde mir nahegelegt, einen Stempel aufdrucken zu lassen mit meinem Namenszug. Ich tue das nicht - trotzdem es nicht gerade eine Bequemlichkeit ist, zwölftausend Mitgliedskarten zu unterschreiben nach und nach -, aber ich tue es nicht, weil das erste, allerdings abstrakteste persönliche Verhältnis dadurch begründet wird zu jedem einzelnen Mitgliede, daß einmal, wenn auch nur für Minuten, das Auge ruht auf dem Namen desjenigen, der die Mitgliedskarte trägt.“¹⁵

¹¹ Im Kunstband K45 wurde ein Briefkopf mit „Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft“ als von Rudolf Steiner stammend veröffentlicht: Allerdings stellte sich heraus, dass diese Version aus den 1930er Jahren stammen musste, da es die fünfstellige Telefonnummer zu Rudolf Steiners Zeit noch nicht gab.

¹² Heute „Gründungsstatut“ bzw. „Prinzipien“ genannt. Auch in GA 260, 1985, im Beilage-Heft.

¹³ Der Text auf der Rückseite der Mitgliedskarte stammt nicht von Rudolf Steiner und wurde in den 50er Jahren eingeführt.

¹⁴ GA260a, 1987, Beilage-Heft, S. 12.

¹⁵ GA 270a, S. 147

Ist es vorstellbar, dass Rudolf Steiner Mitgliedskarten persönlich unterschreibt, die nicht den wirklichen Namen der Gesellschaft tragen?

7. Verwendung des Gesellschaftsnamens

Am Anfang der 8. Klassenstunde sagt Rudolf Steiner zur Verwendung des Gesellschaftsnamens Folgendes:

„ ... es muß im Bewußtsein der Mitgliedschaft liegen, daß, wenn der Name «Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft» gebraucht wird, daß dann erst eingeholt werde die Zustimmung des Vorstandes am Goetheanum. ... So daß also nichts anerkannt werden wird, was im Namen der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft auftritt, Daher ist für den Gebrauch des Titels «Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft», den man etwa über Vorträge setzt, die irgendwo gehalten werden, ... zu schreiben an den Schriftführer der Anthroposophischen Gesellschaft am Goetheanum, ...“¹⁶

Die Stunde wurde während der Ostertagung 1924 gehalten, es waren sicher relativ viele – mehrere hundert – Mitglieder anwesend und haben diese Worte gehört, aber nicht mitgeschrieben.

Wenige Wochen später erscheint folgende Mitteilung im Nachrichtenblatt:¹⁷

Mitteilungen des Vorstandes

In Zukunft sollen, abgesehen von den Rednern, die auf Wunsch der einzelnen Zweige oder auf andere Aufforderung hin anthroposophische Vorträge halten, einzelne Redner besonders als solche bezeichnet werden, die im Namen des Vorstandes der Anthroposophischen Gesellschaft und des Goetheanums sprechen. Solche Redner werden bei Ankündigung ihrer Vorträge den Titel „Anthroposophische Gesellschaft“ offiziell gebrauchen können. Der Vorstand wird sich an diejenigen Persönlichkeiten im Laufe der Zeit wenden, die er mit solchen Vorträgen beauftragt. Der Name „Anthroposophische Gesellschaft“ soll in Zukunft überhaupt nur von denjenigen Rednern bei Ankündigung ihrer Vorträge gebraucht werden, die vorher das Einverständnis des Vorstandes der Anthroposophischen Gesellschaft am Goetheanum dazu einholen und erhalten. Die entsprechenden Anfragen hierzu bitten wir an den Schriftführer des Vorstandes, Dr. J. Wegmann, zu richten.

Welch ein Gegensatz! Und man muss berücksichtigen: Damals haben verhältnismässig wenige Mitglieder die 8. Klassenstunde gehört, dagegen werden viele der 12.000 Mitglieder diese Mitteilung wahrgenommen haben. Heute ist es umgekehrt, viele kennen die Klassenstunde und vermutlich kaum jemand diese Mitteilung.

¹⁶ Karfreitag, 18. April 1924, 8. Klassenstunde, GA 270a, S. 147

¹⁷ Nachrichtenblatt Nr. 20, 25. 05.1924, auch in GA 260a, 1987, S. 494

8. Ist der dargestellte Sachverhalt wirklich unbekannt?

Im Zusammenhang mit der Konstitutions-Frage wurde dieser Sachverhalt durchaus erkannt und auch veröffentlicht. Obwohl die Leitung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft bis heute öffentlich in Wort und Schrift daran festhält, es sei an der Weihnachtstagung die „Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft“ gegründet worden, findet sich folgender bemerkenswerter Umgang mit dem Namen.

So ging der Vorstand seit dem 23. März 2002¹⁸ davon aus, dass es sich bei der „Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft“ **nicht** um die Weihnachtstagungs-Gesellschaft handeln würde, diese sei als separate Gesellschaft, wenn auch verwaist, weiterhin existent und an Weihnachten 2002 sollte die Reaktivierung im Rahmen einer außerordentlichen Generalversammlung derselben erfolgen¹⁹. In dieser Erklärung wurde betont, dass an der Weihnachtstagung die „Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft“ gegründet worden sei, eingeladen wurde jedoch dann zur Generalversammlung der „Anthroposophischen Gesellschaft“ und im weiteren Text der Einladung ist – ganz ungewohnt – von der „allgemeinen“²⁰ Anthroposophischen Gesellschaft“ die Rede²¹. In diesen Zusammenhang gehört auch, dass in dem Rechtsgutachten, auf das sich der Vorstand in seinem Vorgehen 2002 stützt, in einer **unveröffentlichten** Vorversion folgendes ausgeführt wurde:

In der 3. Stellungnahme für die 3. Arbeitsgruppe zur Konstitution, als vorletztes Konzept für das Gutachten von Furrer/Erdmenger erklärt Andreas Furrer auf Seite 4, Nr. 10: „Aus rechtlicher Sicht ist hierzu darauf hinzuweisen, daß allein die Namen maßgebend sind, die in den jeweiligen Statuten verwendet wurden: „anthroposophische Gesellschaft“ in den Statuten des am 28. Dezember 1923 gegründeten Vereins, „Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft“ in den Statuten des Vereins, dessen Name so am 8. Februar 1925 beschlossen und anschließend ins Handelsregister eingetragen wurde.“²²

Ein eindeutiger Hinweis darauf, dass auch aus juristischer Sicht der Name der Weihnachtstagungs-Gesellschaft „Anthroposophische Gesellschaft“ gewesen ist. In der veröffentlichten 4. Fassung dieses Gutachtens war dieser Hinweis **nicht mehr vorhanden**.²³

9. Abschluss

Mit diesen Ausführungen konnte deutlich gemacht werden, dass unsere Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft nicht den Namen der an der Weihnachtstagung von Rudolf Steiner gegründeten Gesellschaft trägt.

Thomas Heck, Dornach, 01.02.2017

¹⁸ Vorstandserklärung an der GV der AAG, NB 17 vom 21.04.2002

¹⁹ Auf diese Vorgänge wird noch detailliert einzugehen sein. Hier mag der Hinweis genügen, dass am 23.03.2002 anlässlich der Generalversammlung der AAG erklärt wird, dass die AAG nicht die Weihnachtstagungs-Gesellschaft sei, diese aber an Weihnachten 2002 durch eine außerordentliche Generalversammlung wieder aktiviert werden solle.

²⁰ Hervorhebung vom Verfasser.

²¹ Anthroposophie weltweit Nr. 9, 3.11.2002, S. 3

²² Nach Mees Meeussen, Die verhinderte Diskussion, http://fvn-rs.net/index.php?option=com_content&view=article&id=4929:die-verhinderte-diskussion&catid=313:rudolf-saacke&Itemid=24

²³ Nachrichtenblatt Nr. 18,/2002 vom 28.04.2002